

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0434
701 - Fachbereich Verwaltung			Datum: 05.09.2017
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.09.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	14.11.2017	Entscheidung

Abfallwirtschaft

hier: a) Gebührenbedarfsrechnung für 2018

b) Erlass einer 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

a) Nur die nachfolgend aufgeführten Abfallgebühren werden zum 1. Januar 2018 wie folgt angepasst:

Restabfallgebühren:

Behälter	Leerung	Transportweg	bisher:	neu:
240 l	Bedarfsleerung	ohne *1)	5,60 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	0 – 15 m *1)	bisher nicht vorhanden	5,10 €
240 l	Bedarfsleerung	bis 15 m *1)	6,95 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	15 – 60 m *1)	bisher nicht vorhanden	8,85 €
240 l	Bedarfsleerung	15 – 30 m *1)	8,45 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	30 – 45 m *1)	9,80 €	nicht mehr vorh.
240 l	Bedarfsleerung	45 – 60 m *1)	11,30 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	ohne *1)	23,05 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	0 – 15 m *1)	bisher nicht vorhanden	23,05 €
1.100 l	Bedarfsleerung	bis 15 m *1)	29,50 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	15 – 60 m *1)	bisher nicht vorhanden	34,15 €
1.100 l	Bedarfsleerung	15 – 30 m *1)	32,70 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	30 – 45 m *1)	39,15 €	nicht mehr vorh.
1.100 l	Bedarfsleerung	45 – 60 m *1)	42,35 €	nicht mehr vorh.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Bioabfallgebühren:

Behälter	Leerung	Transportweg	bisher:	neu:
60 l	Biowertstoffsack	ohne	2,90 €	2,85 €
40 l	2-wöchentlich	ohne	4,10 €	3,95 €
40 l	2-wöchentlich	bis 15 m	5,65 €	5,50 €
40 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	7,15 €	7,00 €
40 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	8,70 €	8,55 €
40 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	10,20 €	10,05 €
60 l	2-wöchentlich	ohne	5,25 €	4,60 €
60 l	2-wöchentlich	bis 15 m	6,80 €	6,15 €
60 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	8,30 €	7,65 €
60 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	9,85 €	9,20 €
60 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	11,35 €	10,70 €
80 l	2-wöchentlich	ohne	6,40 €	5,20 €
80 l	2-wöchentlich	bis 15 m	7,95 €	6,75 €
80 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	9,45 €	8,25 €
80 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	11,00 €	9,80 €
80 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	12,50 €	11,30 €
120 l	2-wöchentlich	ohne	8,60 €	6,55 €
120 l	2-wöchentlich	bis 15 m	10,15 €	8,10 €
120 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	11,65 €	9,60 €
120 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	13,20 €	11,15 €
120 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	14,70 €	12,65 €
240 l	2-wöchentlich	ohne	16,80 €	12,45 €
240 l	2-wöchentlich	bis 15 m	19,50 €	15,55 €
240 l	2-wöchentlich	15 – 30 m	22,50 €	18,65 €
240 l	2-wöchentlich	30 – 45 m	25,20 €	21,70 €
240 l	2-wöchentlich	45 – 60 m	28,20 €	24,80 €

*1) nur für 240 l- und 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen, z. B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen.

Alle anderen hier nicht aufgeführten Gebühren bleiben unverändert bestehen.

b) Die 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 17/0434 beschlossen.

Sachverhalt

Das Betriebsamt empfiehlt, die neuen Restabfallgebühren bei den Bedarfsleerungen im gewerblichen Bereich für 2018 zu beschließen und die Bioabfallgebühren für 2018 gegenüber 2017 zu senken.

Damit bietet die Stadt Norderstedt das umfangreiche Servicepaket rund um die Abfallsammlung, -verwertung bzw. -beseitigung zu weiterhin sehr günstigen Gebühren im Vergleich zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften.

Für die Bedarfsleerungen im gewerblichen Bereich (nur 240 l- und 1.100-l-Behälter) wurden die Transportwege in der Kalkulation für 2018 zusammengefasst, da sich der Leistungsumfang der Transportwege hierfür (Besetzung Fahrzeuge; Befahren der Grundstücke wird immer schwieriger, Behälter werden auf dem Grundstück immer wieder umgestellt, so dass die angemeldeten Wege nicht mit den tatsächlichen Wegen überein stimmen etc.) anders darstellt, als bei den sonstigen Behältern dieser Größe.

Die Behälter ohne Transportweg und die mit einem Transportweg bis 15 m wurden in eine Position (0 – 15 m), die Behälter mit Transportwegen von 15 – 30 m, 30 – 45 und 45 – 60 m in eine weitere Position (15 – 60 m) unter Berücksichtigung der geänderten Leistungsmerkmale zusammengezogen.

Der Überschuss in Höhe von ca. 1,1 Mio. € im Restabfallbereich aus dem Jahr 2016 wurde kostenmindernd berücksichtigt.

Das Ergebnis der Ausschreibung für das Verwerten von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) schloss mit einem deutlich höheren Preis als bisher ab (netto 112,00 €/t gegenüber 83,04 €/t netto in 2016/2017). Dies bedeutet Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich ca. 230.000 €.

Mehraufwendungen bzw. Mindererlöse werden nach derzeitiger Abschätzung in den nachfolgend aufgeführten Positionen entstehen:

1. Der Betrieb des Recyclinghofes wird zu höheren Aufwendungen führen
2. Die Preise für die Entsorgung von Restabfällen und die Verwertung von Sperrmüll werden gegenüber 2017 steigen
3. Personalaufwendungen werden wegen der Tarifierhöhung im Jahr 2018 gegenüber 2017 steigen
4. Die Erlöse für die Verwertung von Alttextilien werden sinken.

In der Summe dieser Veränderungen im Restabfallbereich ergeben sich nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahr, so dass das Betriebsamt empfiehlt, die Gebühren im Restabfallbereich unverändert stabil zu halten.

Im Bioabfallbereich ergab sich ein Überschuss aus 2016 i. H. v. 304.000 €, der sich gebührensenkend auswirkt, da sich die Kostenanteile 2018 gegenüber 2017 nur unwesentlich verändert darstellen. Das Betriebsamt empfiehlt hier, die Bioabfallgebühren für 2018 gegenüber 2017 zu senken.

Bei den Datenschutzbestimmungen (§ 13 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung) wurden zwei redaktionelle Änderungen bei den Bezeichnungen der zuständigen Fachbereiche vorgenommen, die keine Auswirkungen auf die Gebühren haben.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft 2018
2. 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Nordstedt